

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

66. Jahrgang

Langenargen, 5. Oktober 2018

Nummer 40

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/ € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.)
Redaktion: Angela Schneider (ela), redaktion@montfortbote.de, Tel. 07542 - 9418-54 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Mark Hildebrandt, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Tettngang



Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettngang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettngang, Tel. 07542 -941860, Fax 0751-2955-99-8699, anzeigen.tettngang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Di. 12 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, Tel. 07543 - 2088, Fax 07543 - 2018, Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amthlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbeteiligung der Gemeinde Langenargen

Verkehrsberuhigung im Bereich Buchenstraße im Ortsteil Bierkeller-Waldeck

Am Montag, 08.10.2018, findet eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Langenargen zum Thema **Verkehrsberuhigung im Bereich Buchenstraße im Ortsteil Bierkeller-Waldeck** statt.

Treffpunkt am 08.10.2018 ist um 18.00 Uhr an der Kreuzung „Tuniswald – Buchenstraße“ zur örtlichen Begehung der Buchenstraße. Ab 19.00 Uhr findet die Diskussion mit den interessierten Bürgerinnen und Bürger in den Räumlichkeiten der Gärtnerei Vögele (Buchenstraße 24) statt. Die Bevölkerung ist herzlich zu diesem Termin eingeladen.



Es sind zu viele Autos in der Buchenstraße unterwegs, und sie sind oft zu schnell. Die Gemeinde erörtert nun zusammen mit Anwohnern, wie Lösungen aussehen könnten.

*Bild:
Andy Heinrich*

Öffentliche Bekanntmachung

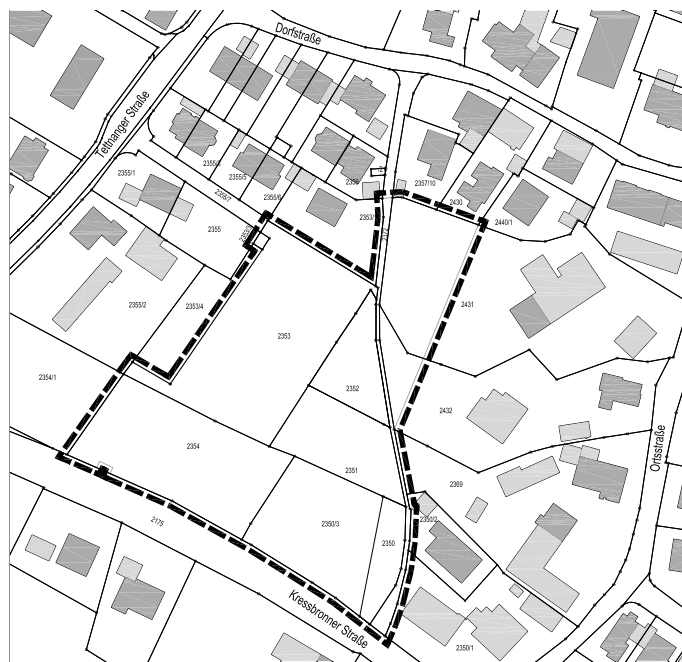
Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung (bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

„Oberdorf – Kirchweg“

im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Oberdorf – Kirchweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderates vom

24.09.2018 wurde die Bebauungsplanung konkretisiert und beschlossen, den Planentwurf vom 24.09.2018 zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens zu machen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2018.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer **Informationsveranstaltung am**
Mittwoch, 17.10.2018, um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen im Erdgeschoss statt. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung liegen die Planunterlagen zur Einsicht für jedermann im Rathaus, Ortsbauamt, Zimmer 26-28 während den

üblichen Öffnungszeiten bis zum 31.10.2018 (einschließlich) aus. Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet veröffentlicht:

www.langenargen.de | Gemeinde | Aktuelles | Aktuelle Meldungen

Langenargen, 05.10.2018



Achim Krafft
Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24. September 2018 die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Ergebnisfeststellung für Gemeinde Langenargen

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	21.544.232,51 €	3.194.295,47 €	24.738.527,98 €
2. + neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	0,00 €
3. ./Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		603.100,00 €	603.100,00 €
4. bereinigte Solleinnahmen	21.544.232,51 €	2.591.195,47 €	24.135.427,98 €
5. Sollausgaben	18.010.553,83 €	-4.185.308,22 €	13.825.245,61 €
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. ./: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	269.300,00 €	6.103.100,00 €	6.372.400,00 €
8. bereinigte Sollausgaben	17.741.253,83 €	-10.288.408,22 €	7.452.845,61 €
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./Nr.4)		0,00 €	0,00 €
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	3.533.678,68 €		
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		0,00 €	
12. Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz GemHVO	309.083,00 €		
13. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach §41 (3) Satz 2 GemHVO)		7.379.603,69 €	
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00 €	
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00 €		
16. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23(1) Satz 2 GemHVO		0,00 €	

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von Montag, 08.10.2018, bis Mittwoch, 17.10.2018, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 25.09.2018



Achim Krafft
Bürgermeister

Gemeindenachrichten



Lokale Agenda 21 – Projekt: Regional erzeugte Lebensmittel

Ein wichtiges Anliegen der Agenda 21 und besonders des Klimabündnisses e.V. ist die Verringerung des CO₂-Ausstoßes und eine

damit verbundene Klimaverbesserung. Der Individualverkehr auf unseren Straßen, der Transport von Gütern und auch der Transport von Lebensmitteln, oftmals von Kontinent zu Kontinent, tragen zur CO₂-Belastung unserer Umwelt bei. Die Vergrößerung des Ozonlochs ist eine Folge dieser Entwicklung. Für uns ist es heute zur Selbstverständlichkeit geworden, dass wir in den Regalen unserer Läden zu jeder Jahreszeit alle nur erdenklichen Früchte und Gemüsearten finden. Waren, die teilweise um die halbe Welt gereist sind, und beispielsweise aus Südamerika, Neuseeland oder Südafrika kommen.

Ein Anliegen der Lokalen Agenda 21 Langenargen ist es, die Vermarktung unserer regional erzeugten Produkte zu unterstützen um damit einen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu leisten. Wie bereits in den vergangenen Jahren, haben wir für Sie eine aktuelle Liste regional erzeugter Lebensmittel zusammengestellt.

Die Liste können Sie in ausgedruckter Form jederzeit im Foyer des Rathauses bzw. im Amt für Tourismus, Kultur und Marketing kostenlos abholen oder auch bequem von zu Hause aus über die Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de in der Rubrik Gemeinde/Aktuelles herunterladen.

Die Liste kann Anregungen für Ihren täglichen Einkauf geben und sollte daran erinnern, dass in fast allen unseren Geschäften auch Produkte und Waren aus der Region angeboten werden. Durch bewusste Kaufentscheidungen können Sie zur Verbesserung unserer Umwelt beitragen und gleichzeitig die Betriebe in unserer Region unterstützen. Machen Sie mit und sichern mit Ihrem Kaufverhalten Arbeitsplätze.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 24. September 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag
 Bereits 2010 wurde die Globalberechnung an die Firma Heyder und Partner vergeben. Die Globalberechnung wurde dann ausgesetzt, da bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Flächen für die Bebauung ständig geändert wurden. Zwischenzeitlich hat der beantragte Flächennutzungsplan einen Stand, der die endgültige Fassung der Globalberechnung ermöglichte. Durch die Globalberechnung der Gemeinde Langenargen – Stand Juni 2018 – wird die Ermittlung der Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung im Kosten- und Flächenbereich angepasst. Die Globalberechnung dient dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Sie soll als Kontrollrechnung den Nachweis liefern, dass das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt ist und dem Überfinanzierungsverbot Rechnung getragen wird. Die Globalberechnung ist auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet. Grundgedanke der Globalberechnung ist, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtung gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Es steht im Ermessen der Gemeinde einheitliche oder getrennte Beitragssätze für verschiedene Entwässerungs- bzw. Versorgungssysteme festzulegen. In der künftigen Globalberechnung wurden einheitliche Beiträge für das gesamte Gemeindegebiet berechnet. Es wurde ein Entwässerungsbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal und ein weiterer Teilbeitrag für den mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage, jeweils für das gesamte Gemeindegebiet, berechnet. In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.

Folgende Beitragsobergrenzen wurden beschlossen:

		bisher:
Entwässerungsbereich	2,98 €/m ²	3,63 €/m ²
Klärbereich	2,72 €/m ²	0,72 €/m ²
Wasserversorgungsbereich	1,55 €/m ²	1,07 €/m ²

Das Gremium hat die Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag einstimmig beschlossen.

**2. Bauungsplanverfahren „Oberdorf – Kirchweg“
 Neuaufstellung des Bauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Billigung des Planentwurfs für die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung im Juli 2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, für den Bereich „Oberdorf – Kirchweg“ ein Bauungsplanverfahren für die Erstellung eines Bauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren in die Wege zu leiten. Ziel und Zweck des Bauungsplanverfahrens ist es die Möglichkeit zu schaffen, Bauflächen für Einzel- und Doppelhäuser zu ermöglichen. Das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH hat den ersten Bauungsplanentwurf gefertigt, der nun zum Gegenstand der vorgezogenen Beteiligung und Information der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemacht wird. Die Information der Öffentlichkeit soll durch eine Informationsveranstaltung im Rathaus erfolgen. Das Gremium stimmte dem Verfahren einstimmig zu.

3. Sozialer Fahrdienst für Senioren in Langenargen – Sachstandsbericht zum Verlauf, Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise und Beschluss über die Benutzungsordnung

Inzwischen haben weitere Treffen mit den ehrenamtlich Fahren- den und Koordinierenden stattgefunden. Viele Schritte für den Aufbau des Fahrdienstes sind erfolgt. Anfang Oktober 2018 soll

der Fahrdienst starten. Der Gemeinderat hatte bereits den Kauf eines Caddy Maxi als Neuwagen plus Umbau für den Rollstuhltransport beschlossen. Das Fahrzeug ist jedoch frühestens im 1. Quartal 2019 lieferbar. Für die Überbrückung bis zum Liefertermin bietet das Autohaus ein Mietfahrzeug, VW Caddy (ohne Rollstuhltransportmöglichkeit) an. Dieses Fahrzeug kann ab 01.10.2018 zum Preis von 10 €/Tag gemietet werden. Die ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrer sowie die Insassen sind bei der Benutzung des Fahrzeugs über die Fahrzeugversicherung des Mietfahrzeugs versichert. Die ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrer sind bei ihrer eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit über die Versicherungen der Gemeinde Langenargen für ehrenamtliche Tätige versichert. Das Gremium stimmte den geplanten Maßnahmen sowie der Benutzungsordnung einstimmig zu.

4. Grundsatzbeschluss zur Gründung und zum Betrieb eines Zweckverbandes „Breitband Bodenseekreis“ sowie Beteiligung der Gemeinde Langenargen als Gründungsmitglied

Die Planung des Backbone-Netzes des Bodenseekreises ist schon weit vorangeschritten. Auch fast alle Gemeinden im Bodenseekreis haben mittlerweile eine aktuelle FTTB-Planung (FTTB engl. Fiber to the building = Glasfaserverkabelung bis ins Gebäude) für ihr Gemeindegebiet. Um die gemeindlichen FTTB-Netze voranzubringen ist von Seiten der Kreisverwaltung die Errichtung eines Zweckverbandes vorgesehen, der neben dem Ausbau des Backbone-Netzes des Landkreises auch für den FTTB-Ausbau im gesamten Kreisgebiet verantwortlich ist. Das Konzept sieht vor, dass in Absprache mit den jeweiligen Kommunen und dem Landkreis Baumaßnahmen im Bereich der Breitbandversorgung künftig durch den Zweckverband umgesetzt werden. Zur Refinanzierung der Verbandsaufwendungen wird angedacht, die Grundkosten (z.B. 20%) über eine Umlage pro Einwohner und tatsächlicher Bauaufwendungen durch direkte Kostenbeteiligung der tangierten Gemeinde zu tragen. Das Gremium stimmte der geplanten Maßnahme einstimmig zu.

5. Herstellung eines historischen Geländers entlang der Ufermauer

Vergabe der Schlosserarbeiten

In der Gemeinderatsitzung im Juli 2018 wurde die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Daeges für die Ergänzung der Gelände- deranlage entlang der Ufermauer, in Anlehnung an das bestehende Geländer, anerkannt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Arbeiten zur Herstellung des historischen Geländers entlang der Ufermauer wurden beschränkt ausgeschrieben. Das annehmbarste Angebot war von der Firma Schlosserei Herrmann GmbH aus Wangen mit einer Angebots- summe in Höhe von 114.897,25 €. Die Zuschüsse werden in Höhe von 50% für die Geländeanlage im Bereich des Gemeindehafens, sowie 15% der Geländeanlage im Bereich des Landestegs, bewil- ligt. Das Gremium stimmte der Vergabe einstimmig zu.

6. Sanierung des Spielplatzes beim ehemaligen Seenforschungsinstitut in der Unteren Seestraße, Landschaftsbauarbeiten

Das Ingenieurbüro Daeges wurde mit den Planungsleistungen für den Spielplatz in der Unteren Seestraße, neben dem ehemaligen Seenforschungsinstitut, beauftragt. Die Arbeiten umfassen die Zugangs- und Einfriedungsoptimierung auf dem Spielplatz sowie die Pkw-Stellplatzoptimierung vor bzw. neben dem Spiel- platz auf der öffentlichen Grünfläche. Diese Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Das annehmbarste Angebot war von der Firma Szabo Gärten, Oberteuringen mit einer Bruttoan- gebotssumme in Höhe von 68.513,54 €. Das Gremium stimmte dem Vergabevorschlag bei einer Gegenstimme zu.

7. Überprüfung der Möglichkeit der Einbindung eines externen Beraters im Rahmen der Einwohnerversammlung

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Juni 2018 wurde die Frage gestellt, ob im Rahmen der Einwohnerversammlung im Herbst 2018 die Beteiligung der „Initiative Allianz für Beteili- gung e.V.“ möglich sei. Eine Einbindung des Vereins im Sinne der Durchführung einer Einwohnerversammlung oder der Moderation einer Einwohnerversammlung ist nicht möglich. Dies ginge am Förderprogramm vorbei. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister als Vorsitzendem geleitet, nicht von einem Moderator. Dennoch besteht natürlich die Möglichkeit, als

Initiative mit positiver Stellungnahme durch die Gemeinde einen Förderantrag zu stellen. Sinnvoll wäre hier sicherlich eine Initiative, die sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung bei Projekten in Langenargen beschäftigen könnte. Die Gemeinde Langenargen wird eine nachhaltige Bürgerbeteiligung unterstützen. Eine solche Initiative kann seitens der Gemeinde aber nur unterstützt werden, wenn ein wertschätzender und kooperativer Umgang mit der Initiative erfolgen kann. Das Gremium stimmte der Maßnahme einstimmig zu.

8. Entscheidung über den Umfang und die Vergabe der Dienstleistungspakete für die WC-Anlage am Spielplatz in der Uferanlage

Die Firma Hering Sanikonzepth GmbH bietet Serviceleistungen zur Unterhaltung, Pflege, Wartungs- und Störungsbeseitigung für die WC-Anlage am Spielplatz in den Uferanlagen an. Der Gemeinderat hat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) entschieden, dass ein Dienstleistungspaket für die WC-Anlage am Kinderspielplatz in den Uferanlagen beauftragt werden soll, das eine 3 x wöchentliche Reinigung werk- und sonntags umfasst. Darin enthalten sind als Grundleistungen: 2 x jährliche Wartung der gesamten Anlage = 223 €; kostenlose Störungsbeseitigung = 605 €; Datentransferübertragung = 65 €; 3 x wöchentliche Reinigung werk- und sonntags = 810 €. Dies ergibt eine Gesamtsumme in Höhe von 1.703 €. Die reine Reinigungssumme für die gesamte Toilettenanlage beträgt somit 810 €/Monat (bei Herren/Damen/Behinderten-WC), somit pro Einzel-WC 405 €/Monat. Im Durchschnitt der übrigen in Fremdreinigung vergebenen öffentlichen WC-Anlagen beliefen sich diese Reinigungskosten im vergleichbaren Rahmen. Nach 6 Monaten wird sich der Ausschuss für Umwelt und Technik mit der Überprüfung der Reinigungsintervalle auseinandersetzen. Das Gremium stimmte der Vergabe bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.

9. Tourismusförderung 2018;

Vergabe der Leistungen zur Erstellung einer barrierefreien WC-Anlage mit automatisierter Reinigung im Bereich des Umlandplatzes

Das Anforderungsprofil der Gemeinde beinhaltet 2 WC-Räume, einer für Damen und Menschen mit Behinderung (barrierefrei) und einer für Herren (barrierearm), mit einer zentralen automatisierten Reinigungseinheit für WC-Sitz und Boden, einen Technikraum, eine Wiederversetzbarkeit und eine Konstruktion als Fertigteil auf einer Fundamentplatte. In der Kabine für Menschen mit Behinderung und Damen ist ein Wickeltisch vorhanden. Ebenso ist eine Wasseraufbereitungsanlage zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Minderung der Betriebskosten vorgesehen. Das Angebot schließt mit 175.920 € ab. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist bis März 2019 projektiert. Der genaue Standort der WC-Anlage wurde bei einem Ortstermin durch den Gemeinderat festgelegt. Es wird ein Zuschuss vom Regierungspräsidium Tübingen in Höhe von 50 % für die WC-Anlage am Umlandplatz, bewilligt. Der Vergabe stimmte der Gemeinderat mehrheitlich (6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung) zu.

10. Umbau der alten Schule in Oberdorf; Außenanlagen mit Dorflplatz

Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Oberdorf wurden die Planungen mit der Bürgerschaft entwickelt und nun die landschaftsgärtnerischen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Das annehmbarste Angebot war von der Firma Börner aus Lindau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 246.309,90 €. Diese liegen im Kostenplan. Das Projektvolumen beläuft sich auf 350.000 €. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten „1250 Jahre Oberdorf“ soll in 2019 die Übergabe und Einweihung der Außenanlage und des Dorfplatzes erfolgen. Daher soll zeitnah mit den Außenanlagen begonnen werden. Der Vergabe der Arbeiten stimmte das Gremium einstimmig zu.

11. Neugestaltung der Außenanlage „Villa Wahl“, Oberdorfer Straße 14

Herbeiführung eines Baubeschlusses für die Gestaltung der Außenanlage

Die in der Gemeinderatsitzung vom Februar 2018 vorgestellten Entwürfe des Landschaftsarchitekten Herrn Siegfried Janisch

und des Architekten Herrn Albrecht Weber wurden weiterentwickelt und mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Beirat der SBS abgestimmt. Die Grundzüge der Entwürfe sind weitgehend erhalten geblieben. Der Außentreppe des Wintergartens wird im Hinblick auf den Denkmalschutz eine besondere Aufmerksamkeit gegeben. Die Kosten der Gestaltung der Außenanlage werden auf rd. 250.000 € geschätzt. Der Carport mit Lager wird auf rd. 73.000 € geschätzt. Im aktuellen Etat waren in Summe 300.000 € eingestellt. Dieser Ansatz wird nun auf 325.000 € erhöht. Mit dieser Maßnahme werden auch 4 „Alarmparkplätze“ für die Feuerwehr realisiert. Das Gremium beauftragte bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

12. Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Langenargen

Die Haushaltsrechnung 2017 der Gemeinde Langenargen stellt einen Jahresabschluss der Superlative dar! Im Verwaltungshaushalt führten Einnahmesteigerungen gegenüber dem Haushaltsplan bei den Gewerbesteuererträgen um + 1.901.000 €, Einkommenssteueranteil um + 402.000 € und Schlüsselzuweisungen um + 210.000 € zum besten Überschuss des Verwaltungshaushalts in der Geschichte der Gemeinde Langenargen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.534.000 € und die Auflösung von Haushaltsresten führten zu einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.380.000 €. Da im Haushaltsplan eine Entnahme in Höhe von 658.000 € vorgesehen war, verbesserte sich der Jahresabschluss gegenüber dem Haushaltsplan um 8.038.000 €. Zum 31.12.2017 hat die Allgemeine Rücklage einen Stand in Höhe von 10.478.000 €. Auch dies ist der höchste Bestand in der Geschichte der Gemeinde Langenargen. Aufgrund der Doppikumstellung gibt es diese Allgemeine Rücklage nicht mehr. Dafür gewinnt der Kassenbestand an Bedeutung. Dieser hat im Kernhaushalt mit 11.870.000 € auch den absolut höchsten Kassenbestand. Zum 31.12.2017 hatte die Gemeinde Langenargen mit den Eigenbetrieben insgesamt einen Schuldenstand in Höhe von 4.801.752,66 €. In diesem Gesamtschuldenstand sind 1.905.000 € Trägerdarlehen der Gemeinde („eigenes Geld“) an die Eigenbetriebe enthalten. Insgesamt wurden 431.337,45 € getilgt und keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Langenargen mit 611,61 € pro Einwohner liegt nun deutlich unter dem Schuldenstand der Gemeinden in der gleichen Größenordnung. Das Gremium stimmte der Haushaltsrechnung einstimmig zu und bat um zeitnahe Umsetzung noch offener Maßnahmen.

13. Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Oberdorf Umbau der Reinigungseinrichtung durch Austausch der Rührwerke und Nachrüstung der Schallrüstung

In der Gemeinderatsitzung im Juli 2017 wurde beschlossen, das Regenüberlaufbecken in Oberdorf umzubauen. Diese Arbeiten sind nun fast beendet. Es wird vorgeschlagen zusätzlich noch die beiden bestehenden Rührwerke durch insgesamt 6 kleinere Sohlrührwerke ersetzen zu lassen, damit künftig bessere Reinigungsergebnisse erzielt werden können. Spätestens nach dem Umbau müsste alternativ auch die neue Schallanlage umgeändert werden, die bereits geplant aber noch nicht gefertigt wurde. Bei einer gemeinsamen Umsetzung wäre dem Mehraufwand effektiv begegnet. Die Kosten belaufen sich auf rd. 34.500 € brutto. Dem Austausch der Rührwerke stimmte das Gremium einstimmig zu.

14. Strandbad Langenargen: Bekanntgabe der Besucherzahlen 2018

Im Jahr 2018 war das Strandbad vom 10. Mai bis 09. September geöffnet (123 Betriebstage). Die Besucherzahlen in der Saison 2018 beliefen sich auf 81.689. Die bisherige Bestmarke aus dem Jahr 2003 wurde um rund 1.000 Besucher übertroffen.

15. Bekanntgabe der Tourismuszahlen 2017

Nachdem die Tourismuszahlen in den vergangenen drei Jahren konstant gestiegen sind und 2016 mit fast 260.000 Übernachtungen ein neuer Rekord verzeichnet wurde, sind die Zahlen im Jahr 2017 wieder leicht gesunken. Im Vergleich zum Rekordjahr 2016 wurden ca. 13.000 Übernachtungen weniger registriert. Mit rund 247.000 Übernachtungen befinden sich die Zahlen aber immer noch auf einem Niveau, das vor 2014 nie erreicht

worden ist. Diese Zahlen stellen das viertbeste Ergebnis in der Geschichte des Tourismus in Langenargen dar. Der Rückgang begründet sich durch teilweise reduzierte Winteröffnungszeiten von gewerblichen Hotelbetrieben und Betriebsauflösungen bzw. Renovierungen gewerblicher Betriebe.

16. Festlegung der Uferfest-Termine

Die Uferfest-Termine für 2019 / 2020 / 2021 lauten wie folgt:

Freitag, 26. Juli bis Montag, 29. Juli 2019; Freitag, 31. Juli bis Montag, 03. August 2020; Freitag, 30. Juli bis Montag, 02. August 2021.

Das Gremium stimmte den geplanten Terminen einstimmig zu.

17. Sanierung des Kinderspielplatzes im Kiefernweg Anerkennung der Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Vergabe der Spielgeräte

In der Gemeinderatsitzung vom Juli 2018 wurde das vorgelegte Konzept zur Sanierung des Spielplatzes im Kiefernweg durch den Gemeinderat anerkannt und der Baubeschluss gefasst. Im Vorfeld fanden mehrere Bürgerbeteiligungsprozesse statt. Vom Planungsbüro Trapp wurde zu den landschaftsgärtnerischen Arbei-

ten ein Vergabevorschlag unterbreitet. Hiernach wurde nur ein prüffähiges Angebot vorgelegt (Firma Garten Weißhaar GmbH, Eriskirch). Dieses Angebot schließt mit brutto 23.271,64 € ab. Dieses Angebot beinhaltet seitens des Unternehmens eine Bindefrist bis 24.08.2018. Aufgrund der angespannten Marktsituation und der kurzen Angebotsbindung folgte die Verwaltung dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Wilfried Trapp und beauftragte die Firma Garten Weißhaar GmbH mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten. Entsprechend dem im Juli 2018 genehmigten Entwurf wurde vom Planungsbüro Trapp eine Spielgeräteeinfrage durchgeführt und ausgewertet. Der Vergabevorschlag des Planungsbüros Trapp für die Holzgeräte und die Ausstattung lautet wie folgt: Firma b+t GmbH in Höhe von brutto 67.499,69 €. Die Sonderartikel sollten über die Direktvergabe wie folgt vergeben werden: Firma Huck, Seilbahn mit 4.976,04 €; Firma Hal-lyGally, Trampolin mit 6.339,13 € und die Firma Buck, Karussell, Drehscheibe, Metallschaukel mit 9.737,98 €. Die Gesamtvergabe-summe Spielgeräte liegt somit bei 88.552,85 € brutto. Das geplante Projektvolumen saldiert bei 140.000 €. Das Gremium erkannte die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten sowie die Vergabe der Spielplätze einstimmig an.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS
